

Objekt- Belagskleber

OKL 300

Anwendungsbereiche

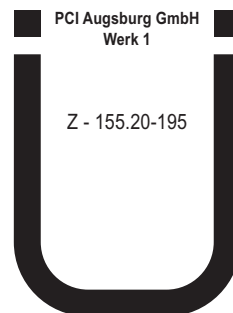
- Dispersionsklebstoff für Böden im Innenbereich.
- Zum Verkleben von
 - Textilbelägen mit textilem Rücken
 - Textilbelägen mit synthetischem Zweitrücken
 - Textilbelägen mit Juterücken
 - Textilbelägen mit Latex- oder PVC-Schaumrücken
- CV-Belägen
- PVC-Belägen mit textilem Vliesrücken
- PCI-Dämmunterlagen.
- Geeignet für Fußbodenheizung.
- Geeignet für die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529.
- Geeignet für Nassschamponier- und Sprühextraktionsreinigung.

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D 1.
- Geruchsarm.
- Kurze Ablüfzeit.
- Gutes Anzugsvermögen.

Lieferform

- 15-kg-Kunststoffeimer
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4303/5



Emissionsgeprüftes Bauprodukt
nach DIBt-Grundsätzen



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Acrylat-Dispersion harzmodifiziert, mineralische Füllstoffe, Additive, Konservierungsmittel
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Farbe	weiß
Kennzeichnung nach - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt (GGVSEB) - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) <i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	kein Gefahrgut kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 250 bis 500 g/m ²
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 15 °C bis + 25 °C
Auftragsart	einseitig auf den verlegereifen Untergrund, je nach Belagsrücken Spachtelzahnung nach TKB (siehe Abb.) B 1 oder B 2 bei Textilbelägen, A 1 oder A 2 bei CV-Belägen und PVC-Belägen mit textilem Vliesrücken, A 2 oder B 1 bei PCI-Dämmunterlagen verwenden
Einlegezeit** - bei Textilbelägen - bei CV-Belägen und PVC-Belägen mit textilem Vliesrücken	ca. 5 bis 15 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes ca. 10 bis 25 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes
Belastbar nach*	ca. 24 Stunden
Endklebekraft nach*	ca. 72 Stunden

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

** Ist abhängig von Raumklima, Auftragsstärke und Saugfähigkeit des Untergrunds. Bei dichten Untergründen und niedrigen Temperaturen bzw. sehr hoher Luftfeuchtigkeit kann sich die Ablüfzeit beträchtlich verlängern.



Spachtelzahnung A1



Spachtelzahnung A2



Spachtelzahnung B1



Spachtelzahnung B2

Geeignete Untergründe

- Saugfähige mineralische Böden.
- Mineralische PCI-Spachtelmassen.
- PCI-Dämmunterlagen.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, rissefrei, fest, tragfähig und eben sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschleifen, gründlich mit einem leistungsfähigen Industriestaubsauger absaugen und im Regelfall - **bei CV-Belägen**

und PVC-Belägen mit textilem Vliesrücken zwingend - mit den geeigneten PCI-Produkten grundieren und mindestens 2 mm dick spachteln.

Verarbeitung von OKL 300

- Objekt-Belagskleber OKL 300 vor Gebrauch gut umrühren und mit einer geeigneten Zahnpachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.
- **Textilbeläge:** Beläge innerhalb der Einlegezeit von 5 bis 15 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffs einlegen und anreiben oder anwalzen. Ca. 20 Minuten nach dem Einlegen sind die Beläge - insbesondere starre Beläge - nochmals anzureiben oder nachzuwalzen.
- **CV-Beläge und PVC-Beläge mit textilem Vliesrücken:** Klebstoff nach dem Auftragen ca. 10 Minuten ablüften lassen (abhängig von Raumklima, Auftragsstärke und Saugfähigkeit des Untergrunds). Bei dichten Untergründen und niedrigen Temperaturen bzw. sehr hoher Luftfeuchtigkeit kann sich die Ablüftezeit beträchtlich verlängern. Die Einlegezeit beträgt ca. 10 bis 25 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffs. Nach dem Einlegen Belag sorgfältig andrücken bzw. anreiben. Gegebenenfalls nach ca. 20 Minuten nochmals nachwalzen.
- Beim Einlegen ist auf eine vollflächige Benetzung der Belagsrückseite mit Klebstoff zu achten.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Verunreinigte Beläge sofort mit Wasser oder mit Teppichreiniger (Textilbeläge) reinigen.
- **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Belagshersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**

Bitte beachten Sie

- Direkte Sonneneinstrahlung bzw. starke Wärmeeinwirkung auf den verklebten Belag innerhalb der ersten 72 Stunden nach der Verlegung ist zu vermeiden.
- OKL 300 ist nicht geeignet für die Verlegung von Nadelvliesbelägen. In diesem Fall ist Textil-Belagskleber TKL 315 einzusetzen.
- Vor dem Verkleben von CV-Belägen und PVC-Belägen mit textilem Vliesrücken auf PCI-Dämmunterlagen ist die bereits eingebaute Dämmunterlage DU 903 bzw. DU 905 mit Dispersions-Spachtelmasse DIS 44 abzuspachteln. Auf diesem nicht saugenden Untergrund muß der Klebstoff beträchtlich länger ablüften, um eine mögliche Blasenbildung im Oberbelag zu vermeiden.

Sicherheitshinweise

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während

der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen.

Produkt enthält Isothiazolinone. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Ausgehärtete Materialreste können als Baustellen- bzw. Gewerbeabfall entsorgt werden. Nicht ausgehär-

tete Materialreste mit und ohne Verpackung sind unter der EAK-Abfallschlüssel-Nr. 080410 unter Berücksichtigung der lokalen Entsorgungsvorschriften zu entsorgen.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sor-

tier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-bodenleger.com

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci-bodenleger.com

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.



Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Technisches Merkblatt Nr. 51, Ausgabe März 2014. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-bodenleger.com